

## **Schutz- und Hygienekonzept der Stadt Dorfien zur Abhaltung von Märkten**

Für die Durchführung der Märkte in Dorfien ist ein standortspezifisches Schutz- und Hygienekonzept erforderlich. Dieses legt Eckpunkte fest, unter denen die Abhaltung von Märkten unter Minimierung des Infektionsrisikos möglich ist.

Das Konzept wird ständig bei Änderung der staatlichen Vorgaben und Erkenntnisse und Erfahrungen vor Ort angepasst.

Dieses Schutz- und Hygienekonzept gilt für Märkte die vorrangig dem An- und Verkauf von Waren dienen, im Freien stattfinden, keinen Volksfestcharakter (z.B. durch das Aufstellen von Festzelten) haben und keine großen Besucherströme anziehen.

Eine Beschränkung der Besucherkapazitäten ist nicht erforderlich, da die Besucherzahl die Grenze von 1.000 Personen, nicht überschreitet.

### **Sicherheits- und Hygieneregeln**

- Besucher, Marktverkäufer und Mitarbeiter werden angehalten einen Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten.
- Jeder Standbetreiber hat eine am Stand anwesende Person als Ansprechpartner für die Einhaltung der Hygiene – und Abstandsregeln zu benennen.
- Zwischen den Marktständen ist ein Abstand von 1,50 m einzuhalten.
- Jeder Marktstand stellt an seinem Stand kostenfreies Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Die Standbetreiber haben darauf zu achten, dass bei Warteschlangen bzw. im Wartebereich vor ihren Ständen die Mindestabstände von 1,50 m eingehalten werden.
- Die Standbetreiber haben sich über das jeweils geltende Schutz- und Hygienekonzept der Stadt Dorfien zu informieren und soweit sie von der Umsetzung betroffen sind, geeignete Maßnahmen zu ergreifen.
- Den Standbetreibern obliegt die Umsetzung der in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Maßnahmen des Arbeitsschutzgesetzes, insbesondere die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung.

- In Gebäuden und geschlossenen Räumen, wie z.B. Toiletten, besteht Maskenpflicht (medizinische Gesichtsmasken). Von der Maskenpflicht befreit sind Kinder bis zum 6. Geburtstag, sowie Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Maske aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist.
- Der Veranstalter kontrolliert regelmäßig die Einhaltung des Schutz- und Hygienekonzepts.
- **Ausgeschlossen** vom Besuch der Märkte sind Personen, die:
  - nachgewiesenermaßen unter einer SARS-CoV-2-Infektion leiden
  - in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19-Erkrankten hatten (nicht anzuwenden auf medizinisches und pflegerisches Personal mit geschütztem Kontakt zu COVID-19-Patienten)
  - aus anderen Gründen einer Quarantänemaßnahme (z.B. Rückkehr aus Risikogebiet) unterliegen
  - Symptome aufweisen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten können (wie respiratorische Symptome jeder Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome und Geruchs- und Geschmacksstörungen)
- Sollten Besucher, Marktverkäufer und Mitarbeiter dieser Marktveranstaltung während des Aufenthalts Symptome entwickeln, die mit einer beginnenden COVID-19 Infektion in Verbindung stehen könnten, haben diese umgehend das Gelände zu verlassen.
- Toiletten für Besucher, Marktverkäufer und Mitarbeiter stehen im Jakobmayer-Gebäude, Unterer Marktplatz 34, zur Verfügung. Dort sind Seifen- und Desinfektionsmittelspender vorhanden. Auf den dortigen Reinigungs- und Desinfektionsplan wird hingewiesen. Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten. Ebenfalls wird auf die Maskenpflicht in Innenräumen hingewiesen.
- Je nach Bedarf sind Desinfektionsspender auf dem Markgelände, insbesondere an den Ein- und Ausgängen zur Verfügung zu stellen. Diese sind regelmäßig zu kontrollieren und bei Bedarf nachzufüllen.

Dorfen, 23.09.2021



Heinz Grundner  
Erster Bürgermeister